

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland diese 32. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Südbrookmerland, den 20.10.21
 Gemeinde Südbrookmerland
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 (Müller)
 Der Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5 000 (AK5)
 Maßstab: 1:5 000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2020



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung der 32. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Südbrookmerland, den 20.10.21
 Gemeinde Südbrookmerland
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 (Müller)
 Der Bürgermeister



Planverfasser

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert
 Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 09.10.2020 in den Tageszeitungen sowie im Aushang und auf der Homepage der Gemeinde Südbrookmerland ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Mit Schreiben vom 08.10.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.11.2020 gebeten.

Südbrookmerland, den 20.10.21
 Gemeinde Südbrookmerland
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 (Müller)
 Der Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.03.2021 in den Tageszeitungen sowie im Aushang und auf der Homepage der Gemeinde Südbrookmerland ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung die Begründung haben vom 18.03.2021 bis 23.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Mit Schreiben vom 11.03.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.04.2021 gebeten.

Die ursprüngliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für den Auslegungszeitraum vom 22.02.2021 bis einschl. 26.03.2021 wurde aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers aufgehoben.

Südbrookmerland, den 20.10.21
 Gemeinde Südbrookmerland
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 (Müller)
 Der Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat am 10.06.2021 den Feststellungsbeschluss der 32. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Südbrookmerland, den 20.10.21
 Gemeinde Südbrookmerland
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 (Müller)
 Der Bürgermeister



Genehmigung

Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Südbrookmerland vom 26.11.21 gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Südbrookmerland, den 04.03.22
 Landkreis Aurich
 Der Landrat
 Im Auftrage
 (Unterschrift)



Inkrafttreten

Die Genehmigung der 32. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 04.03.22 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. 15 bekanntgemacht worden. Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 04.03.22 wirksam geworden.

Südbrookmerland, den 04.03.22
 Gemeinde Südbrookmerland
 Der Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 32. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Südbrookmerland, den
 Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

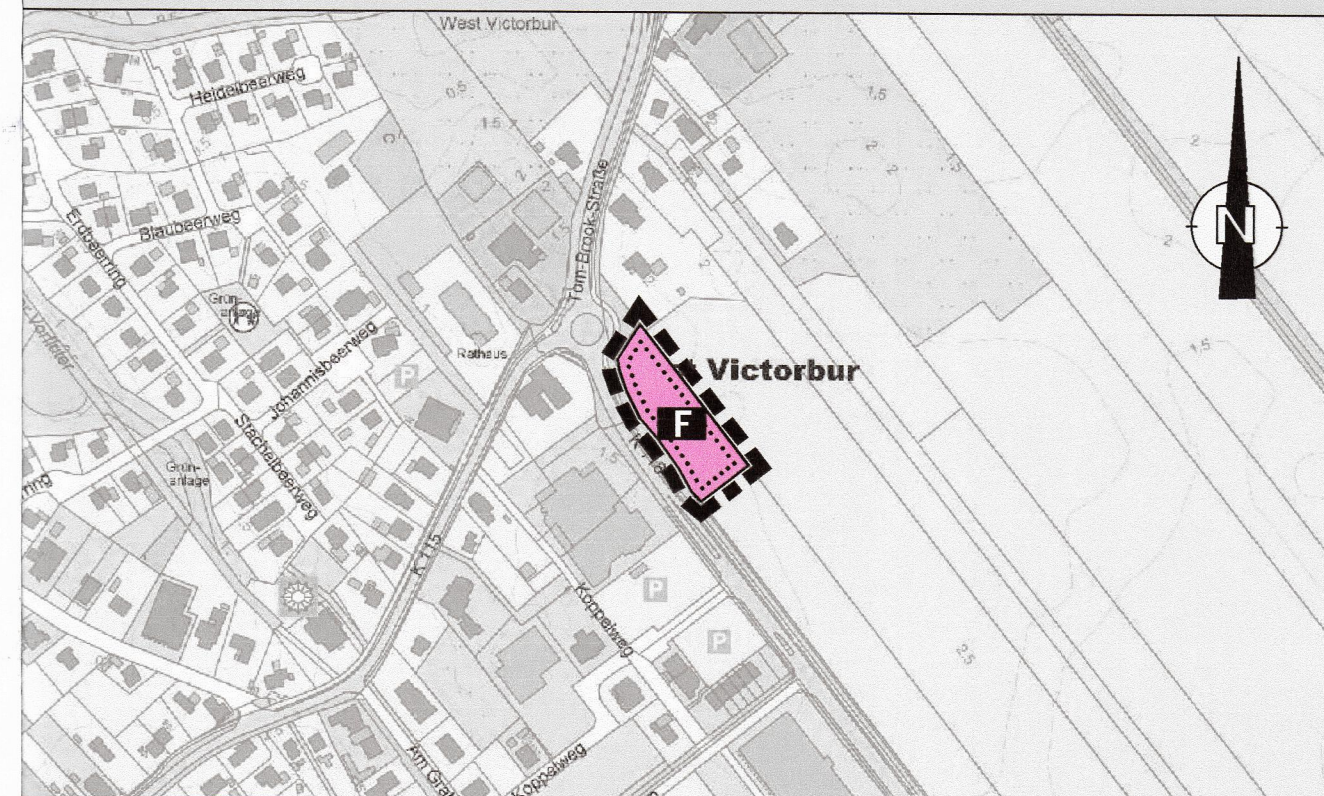
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 32. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Südbrookmerland, den
 Der Bürgermeister

Gemeinde Südbrookmerland



32. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Gemeinbedarfsfläche: Feuerwehr

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 32. Flächennutzungsplanänderung

Maßstab:	Datum	Name
1:5000	05.08.2020	H. Joost
Gez.:	04.02.2021	H. Joost
Bearbeitet:	04.02.2021	
Planungsstand:	04.02.2021	



Rosenstraße 7 26 529 Marienhäfe
 Tel.: 04934 / 340 838 0 Fax.: 04934 / 340 838 7